

Peter J. Heather, *Goths and Romans* 332–489. Clarendon Press, Oxford 1991. 378 Seiten.

Arbeiten zum Gotenproblem hat es in den letzten Jahren zur Genüge gegeben. Die grundsätzlichen Fragen jedoch, um die es stets ging, sind nach wie vor ungelöst. Sie werden es, unseren Voraussetzungen entsprechend, wohl auch bleiben, denn Fortschritte seit dem 19. Jh. beziehen sich lediglich auf die Methode, nicht das Wesen, und das Historische ist allemal von ihnen nur abgeleitet. Doch hat sich der Durchblick auf die Epoche der späten Antike, der Völkerwanderung und des Überganges zum Mittelalter gerade in dieser Zeit immer mehr erweitert wie vertieft, und von den kleineren wie größeren Untersuchungen (E. CHRYSOS 1972; H. WOLFRAM 1979, <sup>3</sup>1990, TH. S. BURNS 1984) hat noch jede eine Fülle von Aspekten erbracht, die weiterführen und wohl in der Diskussion neue Erkenntnisse ans Tageslicht bringen werden. Dies auch angesichts der Tatsache, daß das damit gewonnene Bild seinerseits wiederum von Fragwürdigkeiten durchsetzt ist; Kulturgeschichte schließt die politische ein, die den Historiker am meisten interessieren muß. Sie entwickelt ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten, aber die Wechselverhältnisse, die so entstehen, sind es, die stärker als je zuvor den eigentlichen Fortschritt erbringen.

Der Verf. steht in dieser Tradition, das ist unverkennbar. So mag es ihm auf ein vollkommen neues Bild denn gar nicht ankommen. Aufarbeitung, Vertiefung und neue Synthese indes ermöglichen es ihm, auf eine Vielzahl von Einzelfragen aufmerksam zu machen, die am Rande lagen, deren Wichtigkeit, aus welchen Gründen auch immer, bisher nicht so gesehen wurde wie sie es verdiente oder aber sich aus Folgerungen ganz natürlich ergibt. Das Mosaik an Einzelfragen, an Lösungsversuchen und Anregungen ist eindrucksvoll, und für gegebene Impulse wird man dankbar sein. Wie kaum anders zu erwarten, läßt sich ein Gleichgewicht der Wertigkeiten oder das Bild einer Einheitlichkeit zwischen den beiden Komplexen der westgotischen und der ostgotischen Geschichte kaum erstellen. Der Verf. versucht ein solches zu gewinnen und gelangt gerade dadurch ein gutes Stück über die bisherige Forschung hinaus. Daß dabei Synthese zu einem großen Teil Hypothese bleibt, liegt auf der Hand. Aber dennoch, gerade dies ist es, was das Buch lesenswert macht, die *Conclusio* am Ende ist ein Kaleidoskop von Möglichkeiten.

Das Faktische freilich bleibt für den Verf. die Grundlage, an der er festhält. Archäologische Zeugnisse, für die frühe Wanderzeit von Wichtigkeit, mit Recht als Kriterium ethnischer oder gar politischer Entwicklung relativiert, ergeben für das 4. und 5. Jh. in solchem Zusammenhang nichts mehr. Während für den Verf. die Geschichte der Westgoten (Tervingen, der Visigotenname, ist vor dem 5. Jh. nicht nachweisbar, die militärische Einheitsbezeichnung der *Notitia Dignitatum* erklärt sich am ehesten aus der Zeit der Aufstellung entweder im 4. oder 5. Jh.) von den Anfängen bis zur Ansiedlung in Gallien 418 im Mittelpunkt steht, wird die der Ostgoten bis zum Aufbruch nach Italien behandelt. Erweist sich indes schon damit die Untersuchung als ein Torso, keineswegs als eine fortlaufende Darstellung der Ereignisse im Sinne einer lückenlosen Kausalität, so gilt dies nicht zuletzt auch bezüglich der inneren Akzentuierung. Vieles bleibt unbehandelt, und nicht in jedem Falle ist es klar, ob und wieweit von Fall zu Fall der Verf. sich auf Vorgänger bezieht bzw. wem er den Vorzug gibt.

Ein wesentlicher Teil des Buches ist Jordanes gewidmet, zweifellos die Hauptquelle, d. h. nach den Umständen der Abfassung und den Zielen, dazu auch der möglichen Abhängigkeit von den Hauptvorlagen, Cassiodor und, am Rande für das Vorliegende, Symmachus. Im Gegensatz zu Momigliano (Absicht des Jordanes, den Kaiser durch seine Gotendarstellung zur Milde im Gotenkrieg zu bestimmen) und etwa Goffart (Ironisierung der Gotenfrage) sieht er das Werk als Selbstdeutung (S. 19) aus dem Bemühen heraus, ein Ganzes zu schaffen, das dem allgemeinen historischen Zusammenhang gerecht wird, was denn auch die Vorgeschichte und ihre Gestaltung einschließlich der Klitterungen im Dynastischen verstehen ließe. Ich vermute, es ging nicht zuletzt darum, diesen Goten noch nach ihrem Untergang einen Platz in der Reihe der großen antiken Völker zu verschaffen. Unterschiede zu Cassiodor als der Hauptquelle im einzelnen bleiben Vermutung, doch liegt nahe, daß die Auflösung des Gotenreiches in Italien die Perspektiven verschob. Das Pathos der Darstellung erklärte sich am ehesten hieraus. Bei all dem ist das Dynastische, wie es Jordanes herausarbeitet, einschließlich der mythischen Beziehungen gleichsam die Rechtfertigung der historischen Existenz (zu Cassiodor in diesem Zusammenhang S. 310 ff.) schlechthin, das der Gotengeschichte erst ihren antiken Bezug verleiht. Sachlich bedeutet sie zugleich den Hinweis auf die Überwindung der Heterogenität ethnischer Voraussetzungen (S. 15 ff.), die den Stammesnamen alles in allem wieder fragwürdig macht, handelt es sich bei den Elementen, die dieser wirklich umschreibt, doch der Herkunft nach stets um eine jeweils kleine Minderheit, die im übrigen weder für die Kulturentwicklung noch für das Politische prägend bleiben muß.

Der Inhalt unserer Nachrichten reduziert sich bei all dem stets auf einen historischen Kern; ein solcher freilich wird selbst im Ermanrichreich und für die Nachrichten darüber stets vorhanden sein. Ein Zusammenwachsen dieser heterogenen Elemente mag durch die Seßhaftwerdung gefördert worden sein (für die Westgoten nicht vor 300 an der unteren Donau, für die Ostgoten wohl erst unter Attila, dem an solcher Stabilität gelegen haben müßte), wobei Zu- und Abstrom einzelner Teile zweifellos nicht vor 418 bzw. 493 ein Ende fanden. Mit Recht bezweifelt Verf. die überlieferten dynastischen Verbindungen der früheren Zeit. Bei Amalern und noch mehr den Balthen (S. 10; 30 ff.) scheint es sich im wesentlichen um fiktive Größen zu handeln, die die mangelnde Materialkenntnis der Autoren zu ersetzen, zumindest zu überbrücken vermögen. Für Ermanrich kommt Jordanes nicht über Ammian hinaus, und dessen Nachrichten sind dürftig genug. Claudian *EUTR.* 2,153 halte ich ebenfalls für ein Zeichen geringer Kenntnis (S. 85 ff.) oder bewußter Ignorierung des Faktischen, handelt es sich nicht um bloße metrische Konzession. Neuere Untersuchungen (Demandt, Krautschick) indes lassen für die Späteren erkennen, daß das Bemühen auch um gleichsam internationale Verbindungen auf diese Weise wenigstens die führenden Schichten in ein Gefüge brachte, das wie ein Netz gewirkt haben muß und sich überdies auch in die römische Oberschicht bis in die Kaiserhäuser hinein erstreckte. Eine allgemeine, klare politische Zielsetzung braucht damit nicht verbunden zu sein; die Integration freilich artikuliert sich auf diese Weise zumindest als eine unverkennbare, immanente Tendenz. In der Selbstdarstellung wiederum gehört ein solches Bild einschließlich der mythifizierenden Kriterien auch zur politischen Stabilisierung als unabdingbare Notwendigkeit, in einer Epoche, die gekennzeichnet ist durch Fluktuation wie Prozesse von ausgesprochener Genozidität: Das Überleben einzelner Familien und die Machtergreifung erscheinen vor solchem Hintergrund als eine Allegorie auf die Möglichkeiten, die das Überleben garantieren, und haben deshalb einen Symbolwert von hohem Rang. Bei der Instabilität solcher Voraussetzungen erscheint die Fragwürdigkeit etwa archäologischer Zeugnisse und ihrer Anwendbarkeit zur Erklärung historischer oder ethnogenetischer Prozesse als besonders beherzigenswert auch für die besser dokumentierte Epoche, und dies auch dort, wo die literarische Überlieferung einzelnes als besonders plausibel erscheinen läßt oder die Kombination sich gleichsam aufdrängt.

Wichtiger ist vielleicht anderes. Mit Recht hebt Verf. etwa für die Ostgoten die Herausbildung der Amalerdynastie hervor, die zu fördern etwa das Attilareich gute Gründe hatte; eine planmäßige Übersiedlung der damit herausgebildeten Gruppe aus dem Osten nach Pannonien würde als Vehikel einer unter rationalen Erwägungen bewußt begünstigten Konzentrationsbewegung dazu passen, wonach denn die Übereinkunft mit Byzanz 454 sich auf die Bestätigung der Sitze der Gruppe bezöge. Die Auseinandersetzung Theoderichs des Amalers und Theoderich Strabos wiederum sind reines Politikum. In ihrem Verlaufe gelang die Ausmanövrierung des letzteren im Verlauf der innenpolitischen Entwicklung des oströmischen Reiches unter Zeno; der Abzug des Amalers nach Italien, trotz großer Ehrungen durch den Kaiser, erklärt sich dennoch nicht zuletzt als Folge eines Mißtrauens, das in Byzanz blieb und sich nicht allein auf die Person bezog. Die Analogie zu Alarich und den Ereignissen 397–403 könnte es überdies sein, die in Byzanz immer noch nachwirkte.

So müßte denn eine Konsequenz von Erfahrungen wirksam gewesen sein, die Alarich letztlich in römischer Sicht mit Theoderich und eine andere, die Stilicho mit Aspar verband und die Selbstdeutung eines Strabo mit bewirkte. Die westgotische Etablierung in Gallien – ohne die Kumulation von Königsrolle mit römischen Ämtern – wäre dann die Konsequenz aus solchen Erfahrungen, und genau genommen beginnt erst jetzt die Bildung von germanischen Territorien auf römischem Gebiet. Nach der herkömmlichen Imperiumsvorstellung kann dies keine große Zäsur bedeutet haben; unklar bin ich mir darüber, ob man römischerseits auch 418 noch mit Integration und der Selbstauflösung des mit dem Vertrag begonnenen Provisoriums einer Ansiedlung rechnete. Die Rolle der Ostgoten und Theoderichs in Italien wäre von solchen Erkenntnissen aus ein neuer, nächster Schritt, der auf die Einordnung nunmehr zur Selbstverständlichkeit gewordener barbarischer Herrscher in die Imperiumshierarchie abzielte: Die Rolle des rex, nun mit dem Rang eines Patricius und Magister Militum, geht über das hinaus, was einen Odoaker kennzeichnete, und ist, historisch gesehen, zugleich wohl die Konsequenz aus den Erfahrungen mit Alarich. Unklar ist, wie Zeno sich die weitere Entwicklung dieses Zustandes vorstellte; die verzögerte Bestallung des Theoderich durch Anastasios erkläre ich mir aus einer mangelnden Kenntnis der entsprechenden Konzeption und vielleicht jenen Reminiszenzen. Das Ehrenkonsulat des Chlodwig freilich wäre dann von hier aus gesehen vielleicht ein Zeichen, daß man diese neue Art von Anbindung weiter auszudehnen beabsichtigte und so ein neues Gefüge von Bündnern schuf, das das der ehemaligen Foederaten ablöste bzw. nach allgemeiner Stabilisierung schon im Räumlichen neue Verhältnisse schuf. Odoaker im Vergleich dazu müßte lediglich als Provisorium angesehen worden sein.

Andererseits legt das Ostgotenproblem 540 bzw. 554 zumindest die Vermutung nahe, es handle sich in seiner Behandlung zugleich doch um eine Parallele zu 382. Dabei ist das der Westgoten für das 4. Jh. als die Bewältigung der Katastrophe vorausgehender Invasionen wohl anderer Art. Es beginnt 332 mit dem *foedus*, das Konstantin abschloß; sollte es auf eine *editio* der vereinigten westgotischen Heeresverbände zurückgehen, so handelte es sich um den normalen Rhythmus mit der sich anschließenden Restitution als natürlicher Folge. Das *Novum* scheint mir in der Absicht zu liegen, den Komplex von Völkerschaften jenseits der Donau zu halten und zu stabilisieren, wozu man einen Bundesstaat schuf, der im übrigen alle Kennzeichen des *Foederierten* trug. Sein Oberhaupt, der *iudex* (S. 106 ff.), hatte festgelegte, offenkundig neuartige Funktionen, war im wesentlichen aber von Rom abhängig, hatte ein heterogenes Gefüge von Stammesfürstentümern (was bedeutet in solchem Gefüge der Westgotenname? Ich halte auch die Taifalen wenigstens für eine gewisse Zeitlang für Bestandteile dieses Bundesstaates) zu leiten und gegenüber dem Kaiser zu vertreten. Das Schema der Kompetenzen müßte auf den Kaiser zurückgehen, wobei auch Subventionen, an die einzelnen Stammesfürsten über den *iudex* verteilt, das Ihre taten, die Stabilität zu fördern (S. 114).

Die Parallele, die sich bald danach für die Rolle eines *rex regum* Hannibalian ergab (REZ., Bonner Jahrb. 190, 1990, 201 ff.; 226 ff.), liegt auf der Hand; sie ergibt einen Eindruck von der in sich abgerundeten Vorstellungswelt des Kaisers soweit sie die Außenpolitik betrifft. Entsprechende römische Konzessionen nehme ich auch für die Ulfilafrage und die Ansiedlung der Anhänger auf römischem Gebiet an. Beiderseitigen Vorteilen dient auch die angedeutete Gesetzmäßigkeit der Truppenstellung jeweils ad hoc bestimmter Gelegenheiten; angesichts der Kriege Constantius' I. im Osten bald danach war sie eine wichtige Zubeiße und für die gotische Seite ein willkommenes Element der Ventilation von Kräften. Die in Zusammenhang mit der Prokopaffäre genannten 3000 Mann würden dabei wohl als die Norm zu verstehen sein, die von Jordanes genannten 40 000 ließen sich vielleicht auf das Gesamtaufgebot beziehen. Daß diese Truppen als *foederati* zu gelten haben, trifft wohl zu. Der Status dieser Verbände im Rahmen der Armee wäre der gewesen, der für die Truppen verbündeter Staaten zutraf, deren Bestandteil sie blieben: Wie weit darüber hinaus der Abstrom Einzelner und deren Eingliederung möglicherweise in eigene oder römische Einheiten geregelt war, ist nicht bekannt; daß der Kreis Freiwilliger hierfür nicht klein war, darf angenommen werden. Ich halte für möglich, daß es über die aus dem 4. Jh. bekannten Verbände der *Tervingi* (s. S. 31) hinaus im 4. Jh. noch mehr dieser Art gegeben hat.

Bezüglich der Katastrophe von 376 vermag ich dem Verf. nicht ganz zuzustimmen. Hatte auf der einen Seite das System der *editio* als freiwilliger Selbstaufgabe mit anschließender Eingliederung in das Imperium unter einem länger oder kürzer andauernden *Dediticierstatus* sich längst zu einer Praxis entwickelt, die neben notwendiger Ventilation unter den Barbaren in den Grenzgebieten zugleich bevölkerungspolitische Vorteile erbrachte (s. dazu zuletzt die Zusammenstellung bei G. E. M. DE STE. CROIX, *The Class Struggle in the Ancient Greek World* [1981] S. 509 ff.), so steht auf der anderen Seite nach wie vor die Gemeinvorstellung von dem Reiche als einem Eldorado, in das aufgenommen zu werden man sich mit allen Mitteln bemühte. Seit jener Germanenübernahme über den Rhein in voraugusteischer Zeit ist ein Widerstand der Betroffenen niemals zu registrieren gewesen, die Barbarenkriege der folgenden Jahrhunderte gehen vom Gegenteil aus. So wäre Konstantins Etablierung eines Westgotenstaates 332 der Versuch einer Alternative; mir scheint, die zuletzt von Chrysos aufgeworfene Frage nach einem artikulierten Anspruch auf nach wie vor beanspruchtes Imperiumsterritorium sei für Dakien ebensowenig zu stellen wie für das Dekumatland oder später Nisibis und das obere Mesopotamien: Imperiumszugehörigkeit ließ sich wohl mit entsprechenden Vorstellungen kombinieren; die Konsequenzen zu ziehen war das Imperium unter Konstantin so wenig bereit wie zu einer Korrektur der ethnischen Entwicklung in den entsprechenden Räumen oder dessen, was mit ihr zusammenhing: Was bereits vorher, seit ca. 328, an Bauten und Zivilisationskriterien nachzuweisen ist, gehört eher in den Rahmen bewußter Intensivierung wirtschaftlicher Beziehung und militärischer Kontrolle. Tief ins Innere des Landes haben sie sich nicht erstreckt. Erscheint damit der neue *Foederatenstaat* als ein *Novum* und das Ergebnis einer großangelegten Planung, das in der Zusammenarbeit und einer Intensivierung des Traditionellen schon seinen Dimensionen nach bedeutende Ergebnisse versprach, so stellt sich u. a. auch der Krieg 367–369 eher als eine Dokumentation der Eigenständigkeit des östlichen Kaisers dar, wie Valens sie vielleicht nötig hatte, und bezeichnenderweise greift Valentinian nicht ein. Ich halte es daher für annehmbar, daß auch die unmittelbar folgende Spaltung zwischen Athanarich und Fritigern sowie das römische Eingreifen zugunsten des letzteren historisch sind und das durch den Friedensschluß Erreichte vertieften.

Fallengelassen hat Valens indes den *iudex* nicht. An eine Ausweitung des Kriegsschauplatzes während der Kämpfe auf ostgotisches Gebiet glaube ich nicht (Ammian deutet nur die Richtung der Operationen an), nehme aber eine römische Strategie an, die mit der Kontrolle des ganzen westgotischen Gebietes den *iudex* aus Mangel an Versorgungsmöglichkeiten für seine Armee zwang. Der Friedensvertrag sieht dann in erster Linie verbesserte römische Kontrollmöglichkeiten vor. Für die Ereignisse nach 375 und den komplizierten Verlauf der Entwicklung zeichnet der Verf. eine klare Linie. Wohl muß sich die Zeit von dem hunnischen Vorstoß bis zur Übernahme auf Imperiumsgebiet länger ausgedehnt haben als allgemein angenommen wird, ja die Katastrophe – kalkuliert man Auftreten der Hunnen, Zerstörung des Ostgotenreiches, Zerfall des westgotischen, Versammlung an der Donau, Botschaft an den Kaiser und dessen Entscheidung ein – bald nach 372, der letzten Christenverfolgung, begonnen haben. Mit Recht weist der Verf. auf die geringe Streitmacht und mangelnde Organisation der Hunnen hin, die sich auch in der folgenden Zeit noch nicht als eine Bedrohung etwa im Sinne des 5. Jhs. oder der avarischen Züge erwiesen. Einer Taktik, der offenkundig weder die ost- noch die westgotische Armee gewachsen war, braucht dies nicht zu widersprechen. Von solcher Prämisse aus gesehen, ließe sich der Zerfall gut aus einer Panik erklären, für die die eigentliche Grundlage fehlte, und vielleicht noch als eine der Folgen der innenpolitischen Auseinandersetzungen nach 369, die durch einen bloßen Kompromiß nicht aus der Welt zu schaffen waren.

Im Gegensatz zum Verf. möchte ich annehmen, für den Teil unter Alaviv und Fritigern, die Masse des Volkes, sei der traditionelle Weg in das Imperium der einzige, nur allzu gerne eingeschlagene Weg gewesen. Ich glaube nicht, daß man auf das Fortbestehen des eigenen Staates oder aber der Foederation als Ganzes Wert legte, eher ist denkbar, daß man zu den ursprünglichen Denk- und Verhaltensweisen zurückkehrte. So scheinen mir *Deditio* und Integration als das natürliche Ziel, das nebenbei auch den Führern einiges an persönlichen Vorteilen versprach. Von ehemaligen Stammesfürsten und Häuptlingen der Westgoten oder ihren Dynastien ist keine Rede mehr; ich vermute, die politische Konstellation war durch den Aufbruch gründlich durcheinander geraten, so daß bestehende Strukturen verschwanden. Auch der Gegensatz zu Athanarich erklärte sich aus einer solchen Absicht am ehesten. Eine gewisse Parallele täte sich demnach zu den Verhältnissen im Ostgotenreich nach 526 auf, als eine nationale Opposition gegen Integrationsabsichten der anderen Seite für eine Zeitlang wirksam wurde und die Absichten vereitelte, die die Familie Theoderichs auszeichnete. Das Folgende erklärt sich aus dem Versagen der römischen Verwaltung, die in ihren Möglichkeiten vielleicht in der Tat überfordert war. Was das . . . *eruditi adulatorum*. . . (AMM. 31,4,4) besagen soll, ist mir freilich unklar; ich meine, es sei die Beziehung eben auf die Tradition von *deditio* und Integration, mit der ein bestimmter Kreis mit Kenntnis der Vergangenheit dem Kaiser seinen Schritt schmackhaft zu machen suchte.

Geht es demnach den Westgoten um das Ende einer auf jeden Fall prekär gewordenen Staatlichkeit und damit die Rückkehr zu den Bestrebungen des 3. Jhs., so wird man trotz Adrianopel 378 zwischen den Ereignissen und Zielen 376 und 382 keinen Unterschied sehen können. Vielmehr hat Theodosius gerade diese Wünsche erfüllt; die Mehrzahl der Quellen ist nicht anders zu verstehen. Was in einigen Quellen auf Vertrag oder Vertragslösung hinweist, ist m. E. nichts anderes als die Verwischung der Konditionen der *deditio* in *fidem* mit dem *foedus*, ein Unterschied, den Autoren späterer Zeit zu begreifen kaum mehr in der Lage waren. Ammian macht dies einigermaßen deutlich: Das Angebot des Fritigern an Valens vor Adrianopel, *socius et amicus* sein zu wollen, wird durch das . . . *quasi*. . . der Stelle abgetan. Im übrigen ist die Überlieferung der Ereignisse turbulent. Die Darstellung des Zosimos mag als einen Faktenkern die nach wie vor bestehende Verbindung der Westgoten auf römischem Gebiete mit Elementen in der Heimat enthalten, die neuen, unkontrollierbaren Zustrom bewirkte und das Ihre tat, die Gruppe um Athanarich allmählich zum Zerfall zu bringen. Römische Propaganda und ein Abströmen einzelner, besonders aus führenden Schichten, oder ganzer Teile in den römischen Dienst, dazu die Einschränkung der gotischen Operationsgebiete und Lebensmöglichkeiten werden den Zerfall der Masse, die 376 unter Fritigern stand, schnell herbeigeführt haben, wobei es vor allem um die Frage der physischen Existenz gegangen sein wird. Fritigern verschwindet bald; wir wissen von anderen Vertretern dieser Westgoten nichts, die die Rolle eines Vertragspartners hätten spielen können. Die Auflösung mußte demnach lange vor 382 begonnen haben; was Saturninus unternahm, kann nur der Schlußakt gewesen sein. Doch bereits zuvor hatte man kriegsfähige Mannschaften nach Ägypten in Marsch gesetzt, während man nach Zosimos die Anhänger Athanarichs wiederum als Grenztruppen verwendete. Für alle muß vorerst der *Dediticius*-status verbindlich gewesen sein. Gotische Führer im Dienst des Imperiums bilden zweifellos den Anfang einer allgemeinen Entwicklungslinie auch von rechtlicher Integration. Eine Lokalisation der angesiedelten *dediticii* ist nicht mög-

lich; ich halte für denkbar, daß man römischerseits Wert auf eine großräumige Verteilung legte. Von Unterstützungshilfen für den Anfang ist nichts bekannt; ich halte indes, den Forderungen des Fritigern 378 entsprechend, solche für notwendig, um die Erhaltung des Existenzminimums zu sichern. Die Schwierigkeiten in den folgenden Jahren, insbesondere während der Abwesenheit des Kaisers ab 387 im Westen, ließen sich aus solchen Voraussetzungen am ehesten erklären. Im übrigen scheint man für den Maximuskrieg eine eigentliche Mobilisierung der Angesiedelten unterlassen zu haben. Erst 394 hat man offensichtlich das gesamte Aufgebot mobilisiert: Die Nachricht über den Zynismus des Kaisers angesichts der Verluste am Frigidus könnte in ihrem historischen Kern in der Tat auf Schwierigkeiten zurückgehen, die den Erfolg von 382 wieder relativierten oder aber zu anderen Lösungen drängten. Nicht zu übersehen ist denn auch der nach wie vor mögliche Zustrom von nördlich der Donau, dessen Kanalisierung unter solchen Umständen um so dringender notwendig wurde. Die Verschiebung dieser Elemente nach Kleinasien hat viel für sich. Der Gedanke eines Foederatenstaates auf Imperiumsterritorium indes wird erst durch Alarich verwirklicht und dessen Erhebung zum rex einer neu sich bildenden politischen Gruppierung heterogener Elemente und den Vertrag mit Ostrom bald danach. Die Ernennung zum Magister Militum erscheint mir zugleich als eine Reminiszenz an die Dediticier-Zeit, wobei vielleicht fränkische Könige eine Rolle spielten, die, eine Zeitlang in römischem Dienste stehend, danach als Foederierte ihre peregrinen Reiche regierten.

Den anderen Höhepunkt der vorliegenden Arbeit sehe ich in der Analyse des Verhältnisses zwischen Theoderich, dem Amaler, und Theoderich Strabo. Dabei ist die These von der Übersiedlung des ostgotischen Kernes aus dem Osten nach Pannonien (s. o., vgl. S. 262) plausibel; Theophanes zu 420 freilich scheint mit Vorsicht zu verwenden. Die Unklarheit bezüglich des Pannonienbegriffes kommt hinzu, wobei sich überdies noch eine Kontroverse zu der Nachricht von der hunnischen Räumung Pannoniens MARC. Com. ad 427 ergibt. Ließe sich die Stelle als Hinweis auf ein endgültiges Verschwinden der Hunnen verstehen, die seit 380 in den Provinzen saßen, so wäre die Besiedlung des Gebietes durch die Ostgoten als die Füllung eines Vacuums zu verstehen, die in der Richtung einer zielgerechten hunnischen Politik lag. Sie könnte mit dem Aetiusvertrag 435 zu tun haben. Doch auch für diesen kann es bezüglich des Siedlungsgebietes nur Hypothesen geben, das Gebiet um den Plattensee und nördlich davon spielte für frühere Aktionen solcher Art bisher keine Rolle. Wie weit diesen Ostgoten ein Landbau möglich war (S. 257), ist nicht zu erkennen; nicht zu übersehen freilich scheint, daß man von mindestens zwei friedlichen Jahrzehnten ausgehen dürfte, für die Völkerwanderung eine relativ lange Zeit der Etablierung. Geförderte Sesshaftigkeit auch als Kennzeichen hunnischer Politik und Attila (Byzant. Zeitschr. 60, 1967, 41 ff.; 58 ff.; dagegen freilich mit schwer zu begreifender Vehemenz O. MAENCHEN-HELFEN, Byzant. Zeitschr. 61, 1968, 270 ff. Wogegen M.-H. kurz vor seinem Tode im Sachlichen polemisiert, ist mir nicht erfindlich) paßte hierzu. Die Aufgabe des Landes 473 freilich bleibt unter diesen Voraussetzungen rätselhaft. Politische Erwägungen als Grund wären möglich, die Theoderich als König zu solchem Schritt bewegen – die Volksgemeinde erscheint in diesem Zusammenhang nicht als Willensträger. Auch wird die Bedrohung des Imperiums an der unteren Donau durch Bulgaren oder Slaven einen Anlaß geboten haben, von diesem mehr an Vorteilen zu gewinnen. Die Konkurrenz zu Theoderich Strabo kam hinzu, und dies, nachdem der Amaler Gelegenheit gehabt hatte, die Kräfteverhältnisse und entsprechende Ansichten am Hofe kennenzulernen. Seine Zielsetzung freilich ist nicht zu erkennen; es bleibt zu fragen, ob der Zug nach Italien ein genuiner Wunsch gewesen ist. Die Analyse der Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Kräften durch den Verf. ist die bisher klarste Interpretation, die wir haben, wobei der Sieg des Amalers auf das klügere Taktieren in den Aufständen um den Kaiser zurückzuführen ist, so daß Strabo nach mehreren Kompromissen letztlich doch an den Rand gedrängt wurde und bei seinem Tod durch einen Unfall an einen Punkt gelangt war, an dem er wenig mehr gewinnen konnte. Nicht zu erkennen freilich ist, wie weit die Anhänger des Amalers in der Zeit bis zum Abmarsch nach Italien Zeit hatten, sich durch eigenen Landbau zu versorgen. Die Überlieferung zeichnet eher das Bild einer ständig auf dem Marsch befindlichen Menschenmenge, deren Versorgung eines der wichtigsten Verhaltenskriterien ihres Führers war. Ich halte für möglich, daß Strabo demgegenüber den Vorteil einer bereits vorausgegangenen Ansiedlung in Thrakien hatte. Die Nachrichten erlauben kein klares Bild der geographischen Verhältnisse. Nicht zu erkennen ist bei der Nennung von Gebieten, die man durchzog oder besetzte, ob es sich um die Ziele von Landnahme oder lediglich Zugewinn und Erweiterung von bereits Besetztem handelte.

So steht am Ende ein Machtmonopol des Amalers, das trotz vielfacher Ehrungen letztlich zur Abschiebung nach Italien führt. Eine solche scheint angesichts der Loyalität Odoakers überflüssig und ist nur als eine Manipulation ad hoc zu verstehen. Plausibel schließt der Verf. seine Untersuchung mit 489 ab, alles Fol-

gende gehört in einen anderen Zusammenhang. Theoderich freilich als "King of Italy" (S. 308) scheint mir eine gewagte Behauptung. Interessant wie anregend ist die Synkrisis in der Conclusio (S. 309 ff.). Sie sucht nach Parallelen zwischen einzelnen Ereignissen und Analogien, die, auf verschiedener Ebene sich abspielend, doch eine innere Gesetzmäßigkeit andeuten. Eine solche liegt in erster Linie in der Polyethnie, die überwunden werden muß, und im Dynastischen, das sich nicht nur als die effektivste, sondern als die einzige Möglichkeit einer Überwindung darstellt. Die Etablierung zuletzt wird auf diese Weise zu einer Konsequenz, für die es keine Alternative gibt, die Auflösung der so entstandenen Reiche geht Hand in Hand mit der des Substrates. Der Weg zu solchen Dynastien über die Rolle des "leader" entspricht dabei nur zum Teil noch den bei Tacitus sichtbar gemachten Voraussetzungen: Die allgemeinen Umstände indes lassen erkennen, daß es sich für das hier Vorliegende nur um Variationsformen eines an sich zeitlosen Phänomens handelt.

Das Literaturverzeichnis ist erschöpfend, obzwar es lediglich eine Auswahl gibt. Einschlägige Artikel etwa aus der Realencyclopädie, die viel zur Ergänzung brächten, sind ausgeklammert. Gleiches gilt für Arbeiten aus dem 19. Jh., die auch im vorliegenden Zusammenhange einiges an wertvoller Ergänzung bieten können.

Bonn

Gerhard Wirth